

kommunistische Staatsdoktrin ausnutzen können, um von sich abzulenken und die Polizei an der Nase herumzuführen. Muß nicht Abscheu und Empörung sich ausbreiten, wenn zur Bekämpfung des Verbrechens berufene Organe jede Gelegenheit nutzen, um ein Kessel-treiben gegen Unschuldige, deren Gesinnung durch den Staat verboten ist, zu veranstalten? Hier bestätigt sich sehr eindringlich, daß der Antikommunismus der Bonner Ultras ein barbarisches Verbrechen ist.

Auch unter dem Blickpunkt der Kriminalität und der Verbrechensbekämpfung erweist sich die tiefe Wahrheit und Aktualität der Feststellungen des Nationalen Dokuments, daß die deutsche Bourgeoisie (Jen Anspruch auf die Führung der Nation verwirkt hat und den Führungsanspruch in Deutschland allein die Arbeiterklasse im Bunde mit allen fortschrittlichen Kräften erheben kann und muß¹¹.

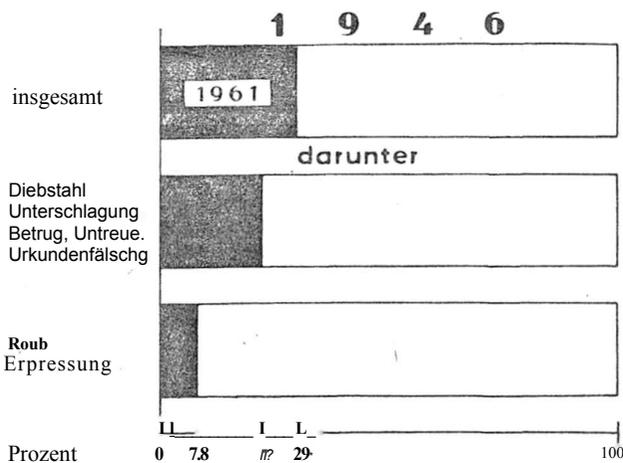
Die konkrete Erforschung der Kriminalität Westdeutschlands unter diesen Aspekten entspricht nicht nur dem nationalen Auftrag unserer Strafrechtswissenschaft, sondern ist angesichts der Existenz zweier gegensätzlicher gesellschaftlicher Systeme auf deutschem Boden zugleich eine internationale Pflicht gegenüber der sozialistischen Strafrechtswissenschaft.

II

Bei der Einschätzung der Bewegung der Kriminalität in den letzten Jahren in der DDR muß man sich vergegenwärtigen, daß hier die jährlichen Zahlen der Straftaten bereits auf einen verhältnismäßig niedrigen Stand abgesunken sind. Die Anzahl der Straftaten des Jahres 1961 betrug nur noch 29,7 Prozent gegenüber der Straftatenzahl des Jahres 1946. Ein erheblicher Teil der von der alten, kapitalistischen Gesellschaft ererbten Kriminalität wurde also bis zum endgültigen Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse in der DDR bereits überwunden. Die Bewegung der Kriminalität vollzieht sich heute in der DDR im Vergleich zum Vorkriegsdeutschland oder gar gegenüber Westdeutschland auf einer anderen, um vieles niedrigeren Ebene. Das ist eine beispielhafte Errungenschaft der Arbeiter-und-Bauern-Macht.

Es zeichnen sich jetzt seit einigen Jahren in der Bewegung der Kriminalität im Gebiet der DDR im Vergleich zur vorausgegangenen Periode, bis etwa Mitte der fünfziger Jahre, einige Veränderungen ab.

Straftaten in der DDR im Jahre 1961 im Vergleich zu 1946



In der Zeit von 1946 bis 1950 ging die Kriminalität im Durchschnitt je Jahr um 13,5 Prozent zurück. Dieser erstaunlich schnelle Fall der Kriminalitätskurve in den

ersten Nachkriegsjahren hatte verschiedene Ursachen. Der Hauptfaktor ist zweifellos in der Liquidierung des monopolkapitalistischen Eigentums und des Großgrundbesitzes und der damit geschaffenen Voraussetzungen für eine allgemeine soziale Sicherheit zu sehen. Die zweite, nicht weniger wichtige Seite ist der Beginn des großen Umerziehungsprozesses, der von Anbeginn durch die antifaschistisch-demokratischen Kräfte geführte entschiedene Kampf gegen die faschistische, militaristische und nationalistische Ideologie, gegen Rassismus, Chauvinismus und nationale Überheblichkeit. Hinzu kommt schließlich auch die schrittweise Überwindung der materiellen Not der ersten Nachkriegsjahre.

Diese Bewegung der Kriminalität während der ersten Etappe der revolutionären Umwälzung auf unserem Gebiet ist übrigens ein Hinweis darauf, daß bereits durch die Entmachtung des Monopolkapitals und des Großgrundbesitzes und durch die Schaffung des Volkseigentums den extremsten Auswüchsen der Kriminalität, wie wir sie heute vor allem in den USA und in Westdeutschland feststellen, der Boden entzogen werden kann.

Auch nach 1950 hielt der ständige Rückgang der Kriminalität, wenn auch nicht mehr in so schnellem Tempo, an. Die starke Abnahme der Kriminalität bis in diese Zeit hinein kann man als den quantitativen Ausdruck ihrer qualitativen Veränderung von einer aus der (kapitalistischen) Gesellschaft notwendig erwachsenden und sich mit der Macht eines Naturgesetzes ausbreitenden Geißel zu einer in der Übergangsperiode vom Kapitalismus zum Sozialismus zwar noch nicht vollkommen vermeidbaren, aber allmählich überwindbaren Erscheinung werten.

Bereits anlässlich der Begründung des Strafrechtsergänzungsgesetzes im Jahre 1957 vor der Volkskammer der DDR wies der Minister der Justiz, Dr. Hilde Benjamin, darauf hin, daß künftig nicht mit einem weiteren ständigen Rückgang der Kriminalität in den bisherigen Ausmaßen gerechnet werden kann¹². In der Zeit nach 1957 ließ dann die Bewegung der jährlichen Anzahl festgestellter Straftaten auch erkennen, daß sich der Prozeß der schrittweisen Zurückdrängung der Kriminalität in der Periode des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus nicht komplikationslos und stetig vollzieht. Zwar ist die Gesamttendenz nach wie vor durch eine weitere Abnahme der Kriminalität gekennzeichnet, jedoch vollzieht sich dieser Rückgang nicht mehr stetig und gleichmäßig. Bei einem verhältnismäßig niedrigen Stand der Kriminalität treten Unterbrechungen des Rückgangs in Erscheinung. Von Zeit zu Zeit nimmt sogar die jährliche Straftatenzahl etwas zu. Es hat sich auch das Tempo des Rückganges merklich vermindert. Das zeigt sich deutlich bei einem Vergleich der letzten fünf Jahre.

Jahr	festgestellte Straftaten	1957 = 100	Straftaten auf je 100 000 Einwohner
1957	169 557	100	967
1958	186 138	109,8	1 072
1959	156 970	92,6	907
1960	139 021	81,9	806
1961	148 502	87,6	863

Der Rückgang der Kriminalität bis in die Mitte der fünfziger Jahre war in der Hauptsache eine Folge der allgemeinen ökonomischen und politischen Entwicklung in der DDR. Jetzt kommt es darauf an, die Beschlüsse des Staatsrates zur weiteren Entwicklung der Rechtspflege voll durchzusetzen. Weitere Fortschritte im Kampf gegen die Kriminalität sind vor allem durch die bewußte Teilnahme der Rechtspflegeorgane am Vorantreiben dieser allgemeinen Entwicklung und durch das

¹¹ Die geschichtliche Aufgabe der Deutschen Demokratischen 12 Vgl. Das Strafrecht der sozialistischen Demokratie, Berlin Republik und die Zukunft Deutschlands, insbes. S. 54 ff. 1058, S. 6.